

Menschenrechte für Kinderflüchtlinge sind in Österreich noch immer nicht garantiert

von Irmela Steinert

Kinder und Jugendliche, allein auf der Flucht aus Krisen und Kriegsgebieten, sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Kinderrechte, wie in der UN Kinderrechtskonvention festgelegt, sind jedoch in vielen Aufnahmeländern - so auch in Österreich - für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) noch immer nicht selbstverständlich. Um auf die Lebensbedingungen und die Rechtsunsicherheiten dieser jungen Menschen aufmerksam zu machen, starteten 1998 einige Hilfsorganisationen die Kampagne "**Menschenrechte für Kinderflüchtlinge**"¹. Im Zuge dieser Kampagne wurde eine gleichnamige Arbeitsgruppe in der *asylkoordination österreich* eingerichtet. Etwa acht mal jährlich treffen sich seither VertreterInnen² verschiedener mit der Betreuung von UMF befassten NGOs, von Jugendwohlfahrtsträgern und dem UNHCR, um sich über die Probleme in den einzelnen Bundesländern auszutauschen und gemeinsame Konzepte und Strategien zu diskutieren. Neben Presseaussendungen und öffentlichen Aktionen hat die Arbeitsgruppe mehrfach kritische Stellungnahmen zu ministeriellen Erlässen, zu den Entwürfen der Novellen im Asyl- und Fremdenrecht oder zuletzt zur geplanten Grundversorgungsvereinbarung (15a B-VG) an das Innenministerium abgegeben.³

Diese Zusammenarbeit hat zweifellos zu einigen Erfolgen geführt, doch decken die erreichten Angebote noch lange nicht den Bedarf.



Die Zahl der jährlich nach Österreich kommenden UMF ist von rund 500 1998 auf etwa 3000 im Jahr 2002 gestiegen. Viele Jugendliche ziehen allerdings bald weiter. Sie haben ein anderes Zielland oder sind enttäuscht, hier keine Bildungs- und Entwicklungschancen vorzufinden. Schätzungsweise halten sich derzeit 1500 UMF längerfristig in Österreich auf. Systematische und kontinuierliche sowie öffentlich zugängliche statistische Datenerhebungen über UMF seitens der Behörden fehlen nach wie vor.⁴

Die kinderrechtswidrige **Anwendung der Schubhaft** auf minderjährige Flüchtlinge wurde nach einem Bericht und auf Empfehlung des Menschenrechtsbeirates⁵ durch einen ministeriellen Erlass im Oktober 2001 deutlich reduziert: 47 Fälle im ersten Halbjahr 2002, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es noch 278. Bei straffällig gewordenen UMF oder auch nur bei Verdacht darauf wird Schubhaft leider weiterhin angewendet, obwohl die bestehenden Schubhaftbedingungen für Jugendliche ungeeignet sind. Ansonsten gilt seither grundsätzlich die Schutzbestimmung, dass UMF in

¹ Heinz Fronek, Menschenrechte für Kinderflüchtlinge, Teaching Human Rights 1999

² Deserteurs- u. Flüchtlingsberatung, Caritas, Diakonie, Volkshilfe, Zebra Graz, Integrationshaus Wien, Kompetenzzentrum der MA 11 Wien, SOS-Kinderdorf, Don Bosko Flüchtlingswerk, Kinderstimme u.a., Koordination Heinz Fronek / *asylkoordination österreich*

³ Stellungnahmen u. detaillierte Informationen über UMF s. www.asyl.at

⁴ lt. einer Statistik des BMI vom 01.07.01 bis 31.12.01 haben 1741 UMF Asylanträge eingebracht, od. Neuzugänge in Wien: 2001: 661, 2002: 877

⁵ s. www.menschenrechtsbeirat.at/index_berichte.html

das "gelindere Mittel" kommen, d.h. in Notquartieren und seit 2002 primär in Bundesbetreuung untergebracht werden.

Nur ein kleiner Teil der ankommenden Jugendlichen hat das Glück in sogenannten Clearingstellen aufgenommen zu werden, wo ihre Bedürfnisse abgeklärt und weitere Schritte geplant werden, wie z.B. Kontaktsuche zur Familie, medizinische und psychologische Hilfestellungen etc. Nach mehrjährigen Forderungen⁶ solche Erstaufnahmezentren zu errichten, wurden ab Sommer 2001 bis Anfang 2002 insgesamt fünf derartige Clearingstellen eröffnet: in Wien, Mödling, Graz, Salzburg und Linz. Nach 1 jähriger Laufzeit und Evaluierung sollte ein "best practice" Modell ausgewählt und bundesweit dieses Angebot ausgebaut werden. Dazu kam es nicht, ebenso wenig wie zur Umsetzung der schon ausgehandelten nachfolgenden Betreuungseinrichtungen mit drei abgestuften Betreuungsintensitäten. Die Kosten sollten zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufgeteilt werden. Die neue Bundesregierung 2003 stellte alle bisherigen Pläne und Vereinbarungen in Frage und auch die Länder zogen ihre Finanzierungsbereitschaft wieder zurück.

Somit befindet sich weiterhin die Mehrzahl der UMF verstreut in Flüchtlingseinrichtungen des Bundes, in ländlichen Pensionen unterschiedlichster und keineswegs den Standards der Jugendwohlfahrt entsprechenden Qualität, ohne Tagesstruktur, ohne sozialpädagogische Begleitung, ohne Deutschkurse und sonstige Bildungsangebote. Auf sich gestellt müssen die Jugendlichen mit ihrer ungewissen Zukunft und ihren Traumatisierungen zurecht kommen.

Einzelne Projekte der Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgruppe versuchen diese Defizite zu kompensieren, wie z.B. das Patenschaftsprojekt für UMF "Connecting people" der *asylkoordination* mit Unterstützung von UNICEF, oder Freizeitangebote für UMF des Vereins "Kids Aid" in Wien u. a.

Hinsichtlich eines **fairen Asylverfahrens** konnten Verbesserungen im administrativen Ablauf erreicht werden. Die Rechtsvertretung der Minderjährigen durch ReferentInnen der regionalen Jugendämter und die Anwesenheit der Rechtsvertretung bei der Einvernahme sind gesetzlich vorgeschrieben. Qualifizierte Vorbereitungen der UMF auf die Einvernahmen sind jedoch nur durch das Team des Kompetenzzentrums in Wien und in wenigen anderen Einrichtungen möglich. Die viel zu knappen personellen und zeitlichen Ressourcen der Jugendwohlfahrt erlauben häufig keine individuelle Bearbeitung der Fluchtgründe und persönliche Begleitung der Jugendlichen. Ebenso steht die Übernahme der UMF in Obsorge der Jugendwohlfahrt weitgehend aus. Mit der Absenkung der Volljährigkeitsgrenze auf 18 Jahre im Sommer 2001 verlieren die Jugendlichen ihren gesetzlichen Rechtsbeistand nun ein Jahr früher. Die geforderte Harmonisierung durch Anhebung der Handlungsfähigkeit im fremdenrechtlichen Verfahren von 16 Jahren auf 18 Jahre wurde in der Novelle des Fremdenrechts 2002 wieder nicht berücksichtigt.

Auch das Recht auf **Bildung und Ausbildung** ist nur für wenige UMF umsetzbar. Die meisten haben das schulpflichtige Alter überschritten. Mögliche Bildungswege, wie der Besuch einer AHS als außerordentliche SchülerInnen oder eines externen Hauptschulabschlusskurses, stehen allerdings nur in sehr begrenzter Zahl und auch nur in städtischen Ballungszentren zur Verfügung.

⁶ entsprechend den Empfehlungen des UNHCR "Refugee children, guidelines on protection and care", Genf 1994 und "Richtlinien über allgemeine Grundsätze u. Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger", Genf 1997, oder den Guidelines des "Separated Children in Europe Programme" seit 1997

Der Zugang zu Arbeit oder Lehre wird ihnen - wie erwachsenen AsylwerberInnen auch - durch Ausländerbeschäftigungsgesetze mit Bundes- u. Landesquoten bis auf wenige Ausnahmen verwehrt. Das Kinderrecht auf Entwicklung und Entfaltung, die eine spätere selbstständige Existenz ermöglichen, wird hier nicht beachtet.

In Form von Projekten versuchen Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgruppe diese Ausschließung zu überwinden, so etwa durch das Projekt "EPIMA"⁷ im Rahmen des Equal Programms: Seit Herbst 2002 werden in 5 Bundesländern insgesamt 165 jugendlichen und jungen erwachsenen AsylwerberInnen Qualifizierungskurse vermittelt, die den Einstieg ins Erwerbsleben vorbereiten, allerdings nicht direkt erzielen oder garantieren.

Zusammenfassend konnten die Aktivitäten der Arbeitsgruppe "Menschenrechte für Kinderflüchtlinge" direkt und indirekt zu den angeführten Verbesserungen beitragen, doch sind diese vorerst nur einer kleineren Gruppe der UMF zugänglich. Die aktuellen Forderungen richten sich daher auf die dringend nötige bundesweite Ausdehnung der Angebote und weitere Annäherung an die Standards der Jugendwohlfahrt. Der derzeitige Trend der Asyl- und Migrationspolitik in der gesamten EU droht allerdings durch neue Restriktionen das Erreichte zu gefährden und noch weit mehr junge Menschen zukünftig in die Illegalität und Hoffnungslosigkeit abzudrängen.

Irmela Steinert

KINDERSTIMME - Kuratorium für ein kinderfreundliches Österreich

p.A. Neuropsychiatrische Abteilung f. Kinder u. Jugendliche am Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel, 1130 Wien, Riedelgasse 5

⁷ siehe www.epima.at